

Aufgaben der Personalstelle Technischer Mitarbeiter Feuerwehr/Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten.

Die Prüfzeiten und Prüfintervalle von feuerwehrtechnischen Geräten etc. müssen durch den Gerätewart der Feuerwehr erfasst und aufgeschlüsselt werden.

Beispiel, Prüfung Gerät – Jährlich/Monatlich – Anzahl Geräte - Zeit pro Geräte/ Minuten = Zeit gesamt (Minuten/Jahr).

Selbstständige regelmäßige Prüfungen nach DGUV 305-002, „Prüfgrundsätze für alle Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“ mit Dokumentation.

Selbstständige Koordination und Terminierung der VDE-Prüfungen, Feuerlöscher Prüfungen, Fahrzeug- und Geräteprüfungen in Abstimmung mit den Beauftragten Firmen.

Alle Beauftragungen sind vorher mit der Gemeinde Hoppegarten abzustimmen.

Im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Durchführung der Prüfungen, sowie Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr BGG/GUV-G 9102 eingehalten werden. Neben der Fahrzeugwartung und Gerätewartung werden eine Vielzahl an weiteren Prüfungen durchgeführt.

Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften.

Inventarisierung des Einsatzmaterials, Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung.

Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen.

Die Fahrzeuge zur Hauptuntersuchung/Abgasuntersuchung sowie der Sicherheitsprüfungen in die Jeweiligen Werkstätten überführen und zurückführen.

Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / -aufklärung in Kindergärten und Schulen.

Sämtliche Botendienste zwischen der Verwaltung und den Feuerwehren, z.B. Pakete, Dokumente.

Alle anfallenden Fahrten ins Feuerwehrtechnische Zentrum oder der LSTE Borkheide, z.B. Tausch der Schläuche, Atemschutzgeräte, Geräte u.v.m.

Sichere Anwendung der MS-Office-Produkte.

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i. d. R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen / Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegen grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z. B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Die Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Feuerwehrrhäuser ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählt die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z. B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlöscheinrichtungen. Außerdem ist der Gerätewart für die Reinigung der Fahrzeughallen und der Sozialtrakte und die Pflege der Außenanlagen der Feuerwehren zuständig.

Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen:

Der hauptamtliche Gerätewart kann im Bedarfsfall die Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen im Gemeindegebiet gewährleisten bzw. unterstützen. Auf diese Weise erfolgt eine Verbesserung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie eine Unterstützung der einzelnen Ortswehren.

Wünschenswert:

Ausbildung zum Gerätewart für feuerwehrtechnische Ausrüstungen.

Ausbildung zum Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr.

Ausbildung zum Maschinisten für Löschfahrzeuge und Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge.

Mitwirkung als Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr.

Zusätzliche Säule in der Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr.

Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Anwesenheitsstunden/Jahr) einer Vollzeitkraft liegt bei 1.680 Std./Jahr.

